

Protokoll:

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Herrn Schupp, ob die geplante Beschilderung für Tempo 30 im Einmündungsbereich zur Simmerner Straße aufgestellt werden kann, sagt Amt 66 Herr Schilling zu, dass Amt 66 Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit zur Aufstellung einer entsprechenden Beschilderung im Einmündungsbereich prüfen wird.

Ratsmitglied Herr Flöck möchte wissen, aus welchem Grund der geplante Gehweg mit einer wassergebundenen Oberfläche ausgeführt werden soll. Es sei zu erwarten, dass der Wegebelag während der Wintermonate aufweiche und deshalb nicht uneingeschränkt nutzbar sei.

Amt 66 Herr Schilling verweist auf die Planungen des EB 67. Der geplante Gehweg werde mit einer wassergebundenen Decke realisiert, da ansonsten die Gefahr bestehe, dass der vorhandene Baumbestand beschädigt oder beeinträchtigt werde. Außerdem befinde sich der geplante Gehweg im Bereich einer festgesetzten Grünfläche.

Ratsmitglied Herr Kühnenthal erklärt, dass der geplante Gehweg eine Verlängerung des bestehenden Höhenweges darstelle. Der geplante Gehweg sei im ursprünglichen Bebauungsplan festgesetzt. Eine Verbreiterung der vorhandenen Gehwegverbindung sei nicht möglich.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität verweist die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.11.2024.